

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

45. Ausgabe vom 22. Dezember 2010

INHALT:

- ▼ Aufruf zur Blutspende
- ▼ 41. Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Hochseilgarten im Waldgebiet Oberes Schloßhölzl, Gemarkung Starnberg
- ▼ Satzungen für das Wasserwerk Gilching
- ▼ Änderungssatzung zur Änderung der Verbandsatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg AWISTA

◆ Aufruf zur Blutspende

HELFFEN AUCH SIE HELFFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN – SPENDEN AUCH SIE BLUT

In den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im **Landkreis Starnberg, in der Zeit vom 03.01.2011 bis 27.01.2011**, durch.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder Gesunde, vom 18. bis zum 68. Lebensjahr.

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich.

Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede Spenderin und jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“. Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht

Blutspendetermine:

Montag, 03.01.2011	15.30–19.45 Uhr
Seefeld , Schule Seefeld, Roseggerstraße 2 (Eingang Turnhalle)	
Dienstag, 04.01.2011	16.00–19.45 Uhr
Pöcking , Grund- und Teilhauptschule, Beccostr. 29	
Mittwoch, 05.01.2011	15.30–19.45 Uhr
Berg , Grundschule Aufkirchen, Lindenallee 8	
Dienstag, 11.01.2011	15.30–19.45 Uhr
Krailling , Volksschule, Rudolf-von-Hirsch-Straße 2	
Mittwoch, 12.01.2011	15.00–19.45 Uhr
Starnberg , Grundschule, Ferdinand-Maria-Straße 11	
Donnerstag, 20.11.2011	16.00–19.45 Uhr
Weßling , Schulhaus Weßling, Schulstraße 1	
Freitag, 21.01.2011	15.30–19.45 Uhr
Tutzing , Volksschule, Greinwaldstraße 10–14	

Achtung! Neue Schule

Montag, **24.01.2011** 15.00–19.45 Uhr
Gilching, James-Krüss-Grundschule, Landsberger Straße 17

Dienstag, **25.01.2011** 15.00–19.45 Uhr
Gauting, Bosco-, Bürger- u. Kulturhaus, Oberer Kirchweg 1

Donnerstag, **27.01.2011** 15.00–19.45 Uhr
Herrsching, Christian-Morgenstern-Volksschule, Martinsweg 8

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ 41. Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Hochseilgarten im Waldgebiet Oberes Schloßhölzl, Gemarkung Starnberg

Der Stadtrat hat am 29.11.2010 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und den Änderungsentwurf in der Fassung vom 25.11.2010 gebilligt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Hochseilgartens in dem Waldgebiet zu schaffen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches erfolgt **am 11.01.2011 um 18.00 Uhr im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Kleiner Saal der Schlossberghalle**. Es wird dort auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Starnberg, 15.12.2010

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Umgriff zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans



Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ Satzungen für das Wasserwerk

- a) Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Gilching (Wasserabgabesatzung – WAS)
 - b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gilching
- Der Gemeinderat Gilching hat am 14. Dezember 2010 die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Gilching (Wasserabgabesatzung – WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Gilching beschlossen. Die beiden Satzungen liegen **im Rathaus Gilching, Zimmer 7**, zur Einsichtnahme während der üblichen Geschäftsstunden aus.

Gilching, den 16.12.2010

Gemeinde Gilching – M. Walter, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg –AWISTA

◆ Änderungssatzung zur Änderung der Verbandsatzung

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg erlässt auf Grund des Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - Komm ZG - in Verbindung mit Art. 23 und 95 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie § 6 der Eigenbetriebsverordnung - EBV - und § 9 Abs. 2 Nr. 6, § 24 Abs. 1, 3

der Verbandsatzung vom 01.08.1997 OBABI 1997, Nr. 21, S. 131), zuletzt geändert durch Satzung vom 12.02.2009 (OBABI 27.03.2009, Nr. 6, S. 46, Amtsblatt Landkreis Starnberg 04.03.2009, Nr. 9) folgende **Änderungssatzung** zur Änderung der Verbandsatzung vom 01. August 1997 (OBABI 1997, Nr. 21, S.131), zuletzt geändert durch Satzung vom 12.02.2009 (Amtsblatt des Landkreises Starnberg 2009 Nr. 9 vom 04.03.2009 und OBABI 2009, Nr.6, S. 46 vom 27.03.2009):

§ 1

§ 7 Abs. 2 Ziffer 1 wird in Zeilen 3 und 4 wie folgt geändert:

Einwohner	Stimmen	Anzahl der Gemeinden	Gesamtstimmen
bis zu 5.000	1	4	4
bis zu 10.000	2	6	12
bis zu 15.000	3	1	3
bis zu 25.000	4	3	12
Gesamtstimmen der Gemeinden			31

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Starnberg, 15.12.2010

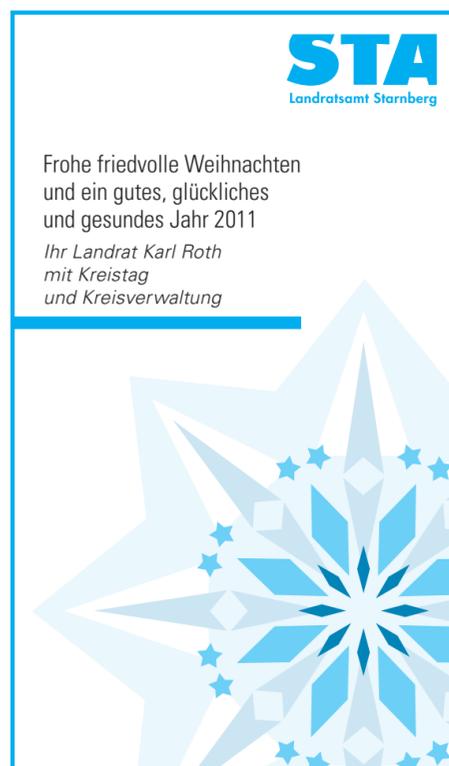
Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg, Peter Flach, Verbandsvorsitzender

Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de



Frohe friedvolle Weihnachten und ein gutes, glückliches und gesundes Jahr 2011
Ihr Landrat Karl Roth mit Kreistag und Kreisverwaltung



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.